

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Hermann Heinemann, Mitglied
des SPD-Vorstandes, zu den
NDR-Verhandlungen: NDR-
Schicksal geht nicht nur
drei Länder an.

Seite 1/2

Karsten D. Voigt MdB wür-
digt die Bemühungen der Ver-
einten Nationen: Wirkungs-
voll das Wettrüsten begren-
zen.

Seite 3-6

Eugen Glombig MdB zum ICPRR-
Symposium in Neckargemünd:
Public relations und nicht
Werbung für Behinderte.

Seite 7-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 209

30. Oktober 1979

Keine Gründe in der Sache

NDR-Schicksal geht nicht nur drei Länder an

Von Hermann Heinemann

Mitglied des SPD-Vorstandes und Mitglied des ZDF-Fernsehrates

In den nächsten Wochen entscheidet sich das Schicksal des Norddeutschen Rundfunks, einer Institution, die viele Verdienste um den Aufbau von Kultur und Demokratie nach dem Krieg hat und wo es keine Fehlentwicklung oder Schwachstelle gibt, die sein Auseinanderfallen rechtfertigen könnte. Warum also? Der Kieler Regierungschef fing das Spiel an - Hannovers Albrecht, von seinem liberalen Image längst verabschiedet, will dem Sender jetzt den Todesstoß versetzen. In der Sache liegende Gründe gibt es also nicht. Kein guter Ausweis für einen Politiker, schon gar nicht für einen, der mit seinem Amtseid geschworen hat, dem Land zu nützen. Seine jüngsten Ziele, Radio Albrecht als eigene Anstalt und ein bißchen Kommerzfunk, nützen Niedersachsen sicher nichts.

Die Verhandlungen stehen unter keinem guten Stern. Die CDU/CSU will unser Rundfunksystem, dem Gemeinwohl verpflichtet und unabhängig, so recht nicht mehr haben. Hartgesottene CDU-Mitläufer als Journalisten getarnt, sind heute gefragt. Deshalb muß man vorher ein Wort sagen: Was die drei Regierungschefs verhandeln, geht uns alle an. Es geht nicht nur um die jeweilige Regional-Fernseh-Ecke, die ausgehandelt werden soll, sondern um das Erste Fernsehen.



Ein amputierter NDR und eine Albrecht-Anstalt als 100-Millionen-Stück sind kein Verhandlungsergebnis, mit dem man zufrieden sein könnte, sie bringen nicht besseres Fernsehen, sondern komplizierteres. Ein journalistisch interessantes Erstes Programm ist, das haben viele Rundfunkleute versichert, auf einen intakten NDR angewiesen. Nicht nur das, die ARD hängt davon ab, mit ihrem Finanzverbund, in dem WDR und NDR die größten Säulen sind - keiner möge glauben, Albrechts Rundfunkabenteuer könnten mit dem Geld der nordrhein-westfälischen Gebührenzahler finanziert werden. Im Gegenteil. Dieses Land hat öfters gemahnt, man solle den Rundfunk leistungsgerechter gliedern, nicht noch weiter zerfleddern. Auch das ZDF ist tangiert. Ihm kann das Schicksal des NDR nicht gleichgültig sein, auch das ZDF lebt von Gemeinschaftseinrichtungen und von der Rundfunkgebühr, mit der Albrecht jetzt seine Kunststücke versucht. Auch beim ZDF wird man registrieren, als Anstalt der Bundesländer, wie ein Ministerpräsident Hoppla-Hopp mit einer großen Rundfunkanstalt umzuspringen versucht.

Der Intendant des WDR, von Sell, hat auf die fatalen Folgen eines Auseinanderbrechens des NDR hingewiesen und wurde gleich von dem Düsseldorfer Oppositionsführer abgekanzelt (wie das inzwischen bei CDU/CSU zum System geworden ist, gegenüber dem Rundfunk). Köppler meint, Sell solle sich ums Programm kümmern und nicht um die Politik. Ob diese mannhafte Erklärung mit Herrn Prof. Biedenkopf abgestimmt war? Egal - wenigstens das ist zu hoffen: Daß Heinrich Köppler sich jetzt aus dem Rundfunkprogramm heraushält und endlich mal mit Politik beginnt.

Im Streit um den NDR, der eingebaut ist in den großen Versuch der Union, das Fernsehen aus der öffentlichen Verantwortung zu entlassen und anonymen Geldgebern anzuvertrauen, darf nicht vergessen werden: Welche Pläne auch immer Albrecht rund um einen halb- oder ganzerstörten NDR macht - teurer wird es auf jeden Fall. Offenbar soll der Bürger die Zeche bezahlen. Wenn mehr Gebühren, sind sie bisher dem bestehenden Rundfunk zugute gekommen, nicht den Extravaganzen einzelner Politiker.

Ich hoffe, daß die CDU-Ministerpräsidenten Stoltenberg und Albrecht über die einmütige Haltung und die Warnungen aller Intendanten einschließlich des ZDF-Intendanten von Hase, der sich auf der letzten Fernsehratssitzung des ZDF in Stuttgart in seiner medienpolitischen Stellungnahme eindeutig gegen kommerzielles Fernsehen ausgesprochen hat, nachdenken und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

(-/30.10.1979/ca/bgy)

+ + +



Ziel: Wirkungsvoll das Wettrüsten begrenzen

Vereinte Nationen gewinnen ein besonderes Gewicht

Von Karsten D. Voigt MdB

Geschäftsführer der Initiative für Frieden, internationalen Ausgleich und Sicherheit

Angesichts des friedensbedrohenden weltweiten Wettrüstens gewinnen die Vereinten Nationen ein besonderes Gewicht:

1. Die Vereinten Nationen sind die einzige weltweite Organisation, in der Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung und unterschiedlichen Entwicklungsniveaus sich in völkerrechtlich verbindlicher Form verpflichtet haben, "den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen...." (Artikel 1 der UNO-Charta).

Keine internationale Organisation hat sich so lange und so umfassend mit dem die Menschheit bedrohenden Wettrüsten befaßt wie die Vereinten Nationen.

Allerdings ist es auch ihnen nicht gelungen, wirkungsvoll das Wettrüsten, das in diesem Jahr schätzungsweise 425 Milliarden US-Dollar verschlingt, zu begrenzen. Den Grund für die Schere zwischen Bemühungen der Vereinten Nationen und der Beobachtung, daß das Wettrüsten weitergeht, sollte man weniger in der Organisation sehen, als im Verhalten der 152 Mitgliedstaaten. Wie bekannt, steht und fällt die UNO mit dem politischen Willen ihrer Mitglieder. Fehlt es ihnen an der tatsächlichen Bereitschaft, das Instrument der Vereinten Nationen zu nutzen, kann es der UNO nicht angelastet werden, wenn in der Praxis Defizite auftreten.

2. Dennoch gibt es in Teilbereichen Erfolge, die weiterentwickelt werden müssen. Um die wichtigsten zu nennen:

- Das Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege vom 17. Juni 1925 (in die politische Alltagssprache als "Genfer Protokoll" eingegangen). Dieses älteste multilaterale Abkommen über Rüstungssteuerung verbietet die Anwendung chemischer und bakteriologischer Kampfstoffe.
- Der Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959 (in Kraft getreten am 23. Juni 1961). Der Vertrag erklärt die Antarktis zum Gebiet ausschließlich friedlicher Nutzung. Militärstützpunkte, die Durchführung von Manövern und die Erprobung von Waffen sind verboten.
- Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 8. August 1963 (in Kraft getreten am 10. Oktober 1963). In der politischen Alltagssprache "Atomteststoppvertrag" genannt). Der Vertrag verbietet Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (einschließlich der Territorialgewässer und der Hohen See). Unterirdische Tests werden von dem Abkommen nicht berührt.
- Der Vertrag über die Grundsätze zur Regelung des Verhaltens von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper vom 27. Januar 1967 (in Kraft getreten am 10. Oktober 1967). Der "Welt-



raumvertrag" verbietet, Kernwaffen und andere Massenvernichtungswaffen in den erdnahen Raum zu bringen, auf Himmelskörpern einzulagern oder sonstwie im Weltraum zu stationieren, dort Militärstützpunkte zu errichten, Manöver abzuhalten und Waffen zu testen.

- Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika ("Vertrag von Tlatelolco") vom 14. Februar 1967. Der Vertrag tritt für jeden Staat nach Ratifizierung in Kraft. Er verbietet die Herstellung von und den Zugang zu Kernwaffen für die Staaten Lateinamerikas sowie die Stationierung derartiger Waffen in diesem Gebiet.
- Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968, in Kraft getreten am 5. März 1970 (bekannt als "Nichtverbreitungsvertrag" beziehungsweise "NV-Vertrag"). Er verbietet die Weitergabe von Kernwaffen oder Kernsprengkörpern, deren Übernahme, Produktion oder anderweitigen Zugang durch Nichtkernwaffenstaaten.
- Der Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund vom 11. Februar 1971 (in Kraft getreten am 18. Mai 1972), kurz "Meeresbodenvertrag". Der Vertrag verbietet die Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie deren Starteinrichtungen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund, welche so zu einem kernwaffenfreien Gebiet erklärt werden.
- Die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung vom 10. April 1972 (in Kraft getreten am 26. März 1975); Kurzform: "B-Waffen-Konvention". Da die Konvention nicht nur etwas verbietet, sondern auch die Vernichtung der B-Waffen sowie Trägermittel vorsieht, kann die B-Waffen-Konvention als ein "echtes" Abrüstungsabkommen bezeichnet werden. Es ist das erste und bislang einzige seiner Art.
- Die Konvention über das Verbot der Verwendung umweltverändernder Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken vom 18. Mai 1977. Die "ENMOD-" (von "environmental modification techniques") Konvention verbietet den Mißbrauch von militärischen Mitteln zur Umweltbeeinflussung, die weitreichende, langanhaltende oder schwerwiegende Folgen haben.

3. Wir brauchen eine umfassende politische Sicherheitspartnerschaft. Die Bundesregierung hat durch Bundeskanzler Helmut Schmidt auf der 10. Sonder-Generalversammlung deutlich gemacht, aus welchen Elementen sich ihr Konzept für einen stabileren Frieden und für eine weltweite Sicherheitspartnerschaft zusammensetzt. Diese vier Grundelemente der bundesdeutschen Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik im Vereinten Nationen-Rahmen sind:

Erstens: eine Politik des politischen strategischen und militärischen Gleichgewichts

Zweitens: eine Politik der Entspannung, der Konflikteindämmung und des Interessenausgleichs

Drittens: die Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung und

Viertens: die Voraussehbarkeit, die Berechenbarkeit des politischen und militärischen Verhaltens.

4. Die Vorschläge des Bundeskanzlers in seiner Rede in New York anläßlich der 10. Sonder-Generalversammlung über Abrüstung weisen wichtige Etappen auf einem Weg, an dem die Bundesrepublik sich noch stärker als bislang geschehen durch substantielle UNO-Politik im Abrüstungsbereich beteiligen muß:



- Erstens: Unsere Erfahrungen bei der Kontrolle unseres Verzichts auf Herstellung von C-Waffen stehen anderen Nationen zur Verfügung.
- Zweitens: Wir stellen unsere seismologischen Einrichtungen für die Verifikation eines vollständigen Teststopps bereit.
- Drittens: Wir treten ein für eine Beschränkung des internationalen Transfers von konventionellen Waffen.
- Viertens: Wir treten ein für die Schaffung von Vertrauen durch größere Transparenz bei militärischen Aufwendungen und bei militärischen Aktivitäten.
- Fünftens: Wir werden unser Ziel erst erreicht haben, wenn die Völker selbst Vertrauen zueinander haben. Deshalb unterstützen wir alle Schritte, die den Meinungs- und Erfahrungsaustausch, den freien Reise- und Besucherverkehr und andere Möglichkeiten der Kontakte zwischen den Völkern, insbesondere auch zwischen Jugendlichen, verbessern helfen.

Diese Vorschläge müssen von der Verwaltung, vom Parlament, von der Forschung und auch durch die Eigeninitiative gesellschaftlicher Gruppen in verwertbarer Art und Weise konkretisiert werden.

5. Die Vereinten Nationen bieten für ein aktives und ideenreiches Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitisches Engagement der Bundesrepublik einen guten Rahmen, der stärker genutzt werden sollte.

Hierzu bedarf es keiner neuen Organe, sondern die Nutzung der vorhandenen:

- im Sonderausschuß für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation;
- im 1. Hauptausschuß der GV, der sich ausschließlich mit Fragen der internationalen Sicherheit und Abrüstung befaßt;
- in der revitalisierten Abrüstungskommission, die eine beratende Funktion hat.

Die Bundesregierung sollte schon jetzt beginnen, sich durch eigene Beiträge auf die im Jahre 1982 stattfindende zweite Sonder-Generalversammlung vorzubereiten.

6. Der umstrukturierte Genfer Abrüstungsausschuß (CD) ist zwar formal kein UNO-Organ, ist jedoch faktisch mit dem UNO-System eng verknüpft.

Der CD ist das multilaterale Verhandlungsorgan, in dem alle Staatengruppen repräsentiert sind. Seine Konsensregel (nach Paragraph 18 der Verfahrensregel wird der Ausschuß "seine Angelegenheit im Konsens wahrnehmen und die Beschlüsse mit Konsens fassen") verhindert zwar eine zügige Vorgehensweise, garantiert jedoch die Akzeptanz von Beschlüssen.

Von den auf der Tagesordnung stehenden Punkten sollte die Bundesrepublik insbesondere bei folgenden Problemen initiativ werden beziehungsweise Ihre Mitarbeit intensivieren:



- Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen, und die Vernichtung ihrer Bestände; (dies wäre die konsequente Ergänzung des sogenannten Genfer Protokolls von 1925 über ein Einsatzverbot sowie den internationalen Nachvollzug des Herstellungsverzichts, den die Bundesrepublik bereits 1954 geleistet hat).
- Verminderung der Rüstungsbudgets;
(hier sollte sich die Bundesrepublik an einem Pilotprojekt im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligen).
- Abrüstung und Entwicklung;
(hier erwarten wir Lösungsvorschläge von der Brandt-Kommission).
- Vertrauensbildende Maßnahmen (in Erweiterung und Fortsetzung der Initiative der Bundesrepublik auf der 33. GV (Res. 33/91 B)).
- Für alle betroffenen Parteien annehmbare wirksame Verifizierungsmethoden in bezug auf die entsprechenden Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen.

7. Mit dem detaillierten Schlußdokument der Vereinten Nationen zur Abrüstung vom 1. Juli 1978 liegt zum ersten Mal in der Geschichte ein gemeinsames Prinzipien- und Aktionsprogramm vor, dem 145 Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen zugestimmt haben.

Man hätte sich zwar wünschen können, daß das Schlußdokument der Sonder-Generalversammlung über Abrüstung die Verpflichtungen der Staaten deutlicher definiert hätte, doch bietet dieses Dokument eine entwicklungsfähige Grundlage für künftige multilaterale, regionale und bilaterale Abrüstungsberatungen.

Kurz: Es gilt, diejenigen Bemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen, die dazu führen, daß sie ihre Steuerungs- und Initiierungsaufgabe im Abrüstungsbereich noch besser als bisher erfüllen können. Hierzu ist die Unterstützung nicht nur der Regierungen, sondern auch der gesellschaftlich relevanten Gruppen erforderlich. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Jugendorganisationen und die friedenspolitisch engagierten Künstler und Wissenschaftler Abrüstungswochen wie die gegenwärtige der Vereinten Nationen unterstützen.

(-/30.10.1979/ks/ca)

+ + +



Public relations und nicht Werbung

Gedanken zum Internationalen ICPRR-Symposion in Neckargemünd

Von Eugen Glombig MdB

Vizepräsident des International Committee on Public Relations in Rehabilitation (ICPRR)

Das internationale Symposion, das die ICPRR gegenwärtig in Neckargemünd veranstaltet, möchte gerade im Kreise der versammelten Fachleute für Probleme der Integration Behinderter mit dem Thema "Aufklärung und Information" einen besondern Problemaspekt beleuchten, der bisher noch zu wenig beachtet worden ist. Noch immer besteht die Gefahr, daß trotz oder gar entgegen den Bemühungen um Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft eine soziale und geistige Ghettoisierung der Behinderten entsteht oder gar nicht erst beseitigt wird. Daß dies so ist, ist kein gutes Zeichen für die bisherige Konzeption der Hilfe für den einzelnen Behinderten und für die Sozialpolitik für Behinderte ganz allgemein. Das heißt: Es gibt auch die Gefahr einer Ghettoisierung der Rehabilitationsfachleute, die unbedingt vermieden werden muß. Da werden in verdienstvoller Weise und sehr sachkundig auf Kongressen und Tagungen die Probleme der Rehabilitation unter den Fachleuten diskutiert, ohne daß die Öffentlichkeit daran Anteil nimmt. Dieses Symposion will einen Beitrag dazu leisten, damit die Rehabilitation keine Domäne der Fachwissenschaft und Fachpolitik bleibt.

Aufklärung über Rechtsansprüche und die Notwendigkeit zur Schaffung von Rechtsansprüchen und die Information über individuelle und institutionelle Hilfen sind für den Erfolg der Bemühungen um Integration der Behinderten unerlässlich. Überall dort, wo Rehabilitation und Rehabilitationsgesetzgebung noch nicht ausreichend entwickelt sind, kommt es darauf an, die erforderlichen Rechtsgrundlagen und Einrichtungen zu schaffen. Aber auch dort, wo - wie in der Bundesrepublik Deutschland - diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen den Behinderten Hilfen gegeben werden, damit sie den richtigen Weg durch den Wirrwarr der Kompetenzen und Institutionen finden. Wo sich geschichtlich eine institutionelle Zersplitterung entwickelt hat, muß die Diskussion über die Zweckmäßigkeit dieses Zustandes überall erlaubt sein, ohne dabei ideologisch verdächtigt zu werden. Jedes System muß sich in Frage stellen lassen. Wenn es sich bewährt hat, soll man es nicht über Bord werfen, wenn es sich nicht bewährt hat, muß man nach neuen Lösungen suchen. Für die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel heißt das, daß die Diskussion um eine Bundesanstalt für Rehabilitation, um einen Bundesbeauftragten und Landesbeauftragten für Rehabilitation kein Tabu sein darf.

Gültige Angaben über die Zahl aller Behinderten in der Welt gibt es nicht. Aber für die Bundesrepublik wissen wir: Sieben Prozent der Gesamtbevölkerung sind körperlich, geistig oder seelisch behindert. Das heißt: Jeder 14. Bürger ist auf die eine oder andere Art behindert. Sechs Prozent der Kinder im Alter von Null bis sechzehn Jahren, also circa 800.000 Kinder sind in der Bundesrepublik behindert. Diese Zahlen machen allein für die Bundesrepublik deutlich, wie dringend erforderlich mehr Aufklärung und mehr Information über die Möglichkeiten der Früherkennung, der frühzeitigen Rehabilitation und der Möglichkeiten zur Eingliederung in die Gesellschaft sind. Dabei müssen sich Aufklärung und Information an die Behinderten, an ihre Eltern, an Kindergärtnerinnen und Lehrer richten, damit sie alle in den Stand versetzt werden, bei Behinderung oder drohender Behinderung die richtigen Wege weisen zu können. Aufklärung und Information aber muß sich insbesondere auch richten an die Ärzte. Wir haben



in der Bundesrepublik für die Früherkennung frühkindlicher Schädigungen gesetzgeberisch sehr viel getan. Daß jedoch in der Praxis die Möglichkeiten nicht optimal ausgeschöpft werden, dafür muß die Ursache auch in der immer noch allzusehr auf kurative statt auch rehabilitative Medizin ausgerichtete Ausbildung der angehenden Ärzte gesucht werden. Dieses Defizit muß nicht nur bei uns, sondern ganz sicher auch in anderen Ländern abgebaut werden.

Eine kürzlich von einem deutschen Forschungsinstitut veröffentlichte Repräsentativumfrage ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland - ähnlich wird es sicherlich in anderen Ländern sein - als die am meisten sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppe die Behinderten angesehen werden. Dieses Ergebnis ist interessant, wenngleich es nicht überbewertet werden darf. Behinderung wird von vielen nichtbehinderten Mitbürgern bei uns auch heute immer noch als Stigma gesehen. Die Nichtbehinderten sind verlegen und scheu im Umgang mit den Behinderten; sie sind gefühlsmäßig irritiert. Ihr Verhalten den Behinderten gegenüber ist ungeübt und meistens nicht situationsgerecht. Ihre Unsicherheit schlägt allzuoft in übertriebene Bemühungen der Betreuung und Bevormundung um. Der Behinderte ist allzuoft nur Objekt ihrer Fürsorge. Deshalb werden die Behinderten auch nur in Ausnahmefällen an der Artikulation und der Lösung ihrer Probleme selbst beteiligt. Aber auch die Behinderten selbst machen es allzuoft den Nichtbehinderten nicht gerade leicht, eine positive Einstellung zu ihnen zu gewinnen. Information und Aufklärung muß sich hier an beide Adressen richten, an die Behinderten und an die Nichtbehinderten. Der Behinderte muß wissen, mit welchen Irritationen er auf der Seite des Nichtbehinderten zu rechnen hat. Der Nichtbehinderte muß wissen, mit welchen Problemen die Behinderten, insbesondere die Schwerbehinderten zu kämpfen haben, gerade bei ihren Bemühungen um Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Der Kontakt zwischen Behinderten und Nichtbehinderten muß bereits im Kindesalter, vor allem in der Schule, geübt und erlernt werden.

Der Informationsaustausch zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ist eine wichtige Aufgabe der Medien. Diese Bemühungen dürfen allerdings die Behinderten nicht in ein neues Getto der Gefühle der Nichtbehinderten treiben. Da gibt es viele gutgemeinte Aktionen. Da werden Shows gemacht, um den Mitbürger zu veranlassen, Geld zu spenden. Und den Spendern und Zuschauern wird stolz vorgerechnet, wofür dieses Geld überall verwendet worden ist. Für den zahlenden oder auch nur interessierten Zuschauer könnte der Eindruck entstehen, allein über die Zahlkarte würde bereits ein Kontakt zum Behinderten hergestellt. Diese Aktionen haben ganz zweifellos das öffentliche Bewußtsein für die Probleme der Behinderten im allgemeinen geschärft. Ist aber ein Brückenschlag zwischen den Behinderten und den Nichtbehinderten im Alltag auf diese Weise gefördert worden? Vielleicht ist ein solcher persönlicher Brückenschlag dadurch eher erschwert worden, weil man glaubt, sich seinen persönlichen Verpflichtungen im Umgang mit den Behinderten entziehen zu können.

Aufklärung und Information im Dienste der Behinderten muß sich ganz besonders auch richten an die Adresse der Arbeitgeber. Politiker, Rehabilitationsträger und die Medien haben die Aufgabe, dazu beizutragen, daß der Behinderte nicht von vornherein als vermindert leistungsfähig angesehen und behandelt wird. Nahezu alle Industrieländer stehen vor dem grundlegenden Problem, daß Konkurrenz gegeneinander über Solidarität füreinander steht. In diesem alltäglichen Konkurrenzkampf haben es die Behinderten besonders schwer. Ihnen muß soziale Chancengleichheit verschafft und gewährt werden. Viele Arbeitgeber, die erst nach langem Zögern Behinderte eingestellt haben, haben oft die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß sie einen engagierten und auf seinem Gebiet leistungsfähigen Mitarbeiter gewonnen haben. Die Arbeitgeber, die



solche Erfahrungen gemacht haben, sind ihrerseits dazu zu motivieren, diese Erfahrungen anderen Arbeitgebern mitzuteilen.

Eingliederung der Behinderten sollte in allererster Linie Eingliederung in die Gesellschaft sein. Meistens ist sie aber - wenn überhaupt - "nur" Eingliederung in Arbeit und Beruf. Für die berufliche Rehabilitation gibt es in vielen Ländern zahlreiche Möglichkeiten und Chancen. Aber auch hier bedarf es noch mehr an Aufklärung und Information. Der Behinderte muß - allerdings unter Berücksichtigung seiner Eignung und Neigung - über die beruflichen Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation aufgeklärt und informiert werden. Dabei dürfen arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte im Interesse des Behinderten nicht außer acht gelassen werden. Niemandem ist jedoch damit gedient, wenn der Behinderte den Eindruck haben muß, er sei nur deshalb auf ein bestimmtes berufliches Gleis geschoben worden, weil bestimmte Kapazitäten in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation gerade frei waren oder weil das Angebot nicht ausreichend ist.

Auch ein erfolgreich beruflich rehabilitierter Behinderter hat damit allerdings noch keinen Arbeitsplatz. Die Pflichtquote zur Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Bundesrepublik Deutschland ist bei weitem nicht überall, nicht von allen Arbeitgebern erfüllt. Aber sie ist doch in einer Weise erfüllt, die darauf hoffen läßt, daß in Zukunft die Erfüllung der Pflichtquote möglich sein wird. Daß eine solche - mit Einschränkung positive - Bilanz gezogen werden kann, ist auf die Erhebung einer sogenannten Ausgleichsabgabe zurückzuführen. Das fällt dem einen Arbeitgeber leichter, dem anderen schwerer; viele Unternehmen rechnen von vornherein in ihren Geschäftsplänen mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe, statt Schwerbehinderte zu beschäftigen. Dieses "Freikaufen" ist die beschämende Kehrseite der Ausgleichsabgabepflicht in der Bundesrepublik Deutschland. Hier tut zum Beispiel Aufklärung und Information über Ausgleichs- und Antriebsfunktion der Ausgleichsabgabe not. Diese Aufklärung und Information ist besonders gegenüber den Kollegen in den Betrieben, den Betriebsräten und Personalvertretungen notwendig, damit diese ihrerseits darauf achten, daß die Schwerbehindertenpflichtquote erfüllt wird. Aufklärung und Information haben allerdings auch ihre Grenzen. Sie können zum Beispiel eine gesetzlich bestehende Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten allein niemals durchsetzen. Dazu ist eine Ausgleichsabgabe unerlässlich, um dem Ziel der Beschäftigung möglichst aller Schwerbehinderten so nahe wie möglich zu kommen. Zwar gibt es Pflichtquotenregelungen auch in anderen Ländern. Meines Wissens gibt es aber nirgendwo sonst auch eine Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht.

Public relations und nicht Werbung, Aufklärung und keine repräsentativen Hochglanzbroschüren, Information und nicht Selbstdarstellung: Das sind die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unserer Gespräche und Diskussionen in der vor uns liegenden Woche. Ich bin überzeugt: Nach intensiver gemeinsamer Arbeit wird unser Symposium Ergebnisse vorweisen können, die die Aufklärung und Information im Dienste der Integration Behinderter überall in der Welt weiter vorantreiben.

(-/30.10.1979/bgy/ks/ca)

+ + +
Verantwortlich: Willi Carl

